

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Aigner, Dorner, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß
§ 32 LGO 2001

betreffend: **Wohnkostenhilfe für Niederösterreicher in Not**

Die Corona-Krise stellt viele Niederösterreicher vor gewaltige Herausforderungen. Ende März meldete das AMS bereits 78.440 Arbeitslose und damit um 26.376 mehr als noch im Vorjahr. Innerhalb von nur 16 Tagen stieg die Zahl der Arbeitslosen in Niederösterreich um beinahe 25.000 Personen (das sind +47%). Das ist der höchste Anstieg und zugleich höchste Wert an arbeitslos gemeldeten Personen seit dem Jahr 1945. Zugleich befinden sich zehntausende Menschen in Kurzarbeit und viele Selbstständige und Unternehmer bangen durch die Krise um ihre Zukunft. Einer jüngsten Umfrage zufolge muss schon jeder Vierte auf sein Ersparnis zurückgreifen, um über die Runden zu kommen. In einer solchen Lage ist es die Pflicht des Staates, hier unterstützend einzugreifen und rasch, unbürokratisch und möglichst flächendeckend Abhilfe in dieser Notsituation zu schaffen.

Das Land Niederösterreich hat die Unterstützung beim Wohnzuschuss um vier Millionen Euro erhöht und den Zugang zu Mitteln des Landes bereits bei Gehaltseinbußen ab zehn Prozent ermöglicht. Anspruchsberechtigt sind jedoch nur jene Menschen, die bereits in einem geförderten Objekt ihren Hauptwohnsitz haben oder eine Förderung des Landes Niederösterreich für die Errichtung oder Sanierung eines Eigenheims erhalten haben bzw. diese noch zurückbezahlt wird. Tatsächlich trifft die Pandemie nicht nur Menschen, die bereits im System der NÖ Wohnbauförderung verhaftet sind, sondern auch jene, die in freifinanzierten Objekten Mieten bezahlen bzw. ein Eigenheim begründen.

In einer Notsituation wie dieser darf kein Niederösterreicher auf der Strecke bleiben. Umso wichtiger ist es, eine rasche Corona-Wohnkostenhilfe für alle Landsleute, die aufgrund der Covid-19 Pandemie über ein stark vermindertes oder gar kein Einkommen verfügen, zur Deckung der Wohnkosten zu schaffen. Das gilt für arbeitslos gemeldete Personen genauso wie für Menschen, die sich in Kurzarbeit befinden und Selbstständige, die durch diese Krise wirtschaftlich betroffen sind.

Die Corona-Wohnkostenhilfe soll in einem ersten Schritt auf drei Monate begrenzt werden und mit einem Höchstbetrag von bis zu 500 Euro pro Monat zur Verfügung stehen. Dabei soll eine rasche und unbürokratische Unterstützung bei der Deckung der Mietkosten, der Bedienung eines laufenden Kredites zur Finanzierung von Eigentumswohnungen und Eigenheimen oder deren Sanierung sichergestellt werden. Gerade in Zeiten wie diesen ist es die Aufgabe der Politik, die Menschen mit ihren Sorgen und Ängsten nicht im Stich zu lassen.

Die Corona-Wohnkostenhilfe soll als direkte Soforthilfe in Form einer Subjektförderung zur Verfügung stehen. Damit kann auch das Abdriften in die Schuldenfalle – durch monatelangen Aufschub von Mieten, die dann verzinst bis Jahresende zurückbezahlt werden müssen – verhindert werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragbegründung für die finanzielle Unterstützung aller Niederösterreicher bei den Wohnkosten aus, die aufgrund der aktuellen Corona-Krise über ein stark vermindertes oder gar kein Einkommen verfügen. Die Corona-Wohnkostenhilfe soll in Form einer Subjektförderung in der Höhe von bis zu 500 Euro pro Monat und begrenzt für die Dauer von drei Monaten sichergestellt werden.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Corona-Wohnkostenhilfe in Form einer Subjektförderung rasch, unbürokratisch und effizient zugänglich zu machen und die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 16. April 2020 möglich ist.